

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

132. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 27. März bis 1. April 2015 in Hanoi, Vietnam

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union	3
II. 196. Sitzung des Rates (<i>Governing Council</i>)	6
III. Weitere Gremien der Interparlamentarischen Union	6
IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	7
V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	7
VI. Generaldebatte „Die Nachhaltigen Entwicklungsziele: Worten Taten folgen lassen“	8
VI.1 Die Erklärung von Hanoi	8
VI.2 Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU) ..	10
VI.3 Rede der Abgeordneten Dagmar Freitag (SPD)	11
VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zum weltweiten Terrorismus	12
VIII. Verabschiedete Entschlüsse der Ständigen Ausschüsse	14
VIII.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit	14
VIII.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel	20
VIII.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte	23
IX. Ukraine-Deklaration der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus	27
X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 132. Versammlung	29

Die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 27. März bis 1. April 2015 in Hanoi, Vietnam statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Prof. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Präsident und Delegationsleiter

Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD), stellv. Delegationsleiterin

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vizepräsidentin

I. 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 132. Versammlung der IPU in Hanoi haben 1370 Personen, davon 678 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 128 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 45 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 46 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 189 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 27,8 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet.

Auf der Tagesordnung der 132. Versammlung stand zum einen die Generaldebatte, die sich anlässlich der im September von den Vereinten Nationen zu verabschiedenden Nachhaltigen Entwicklungsziele diesem Thema widmete und an deren Ende die Erklärung von Hanoi mit dem Titel „Die Nachhaltigen Entwicklungsziele: Worten Taten folgen lassen“ stand. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von Australien und Belgien eingebrachten Vorschlag „Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung aller von Organisationen wie Daesh und Boko Haram an Unschuldigen und Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, begangenen terroristischen Handlungen“. In drei der vier Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen und Beschlussfassungen über Entschließungsentwürfe an.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, verabschiedete in Hanoi eine Deklaration zur Situation in der Ukraine. Darin fordern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier alle beteiligten Parteien auf, eine friedliche Lösung der Lage in der Ukraine durch internationale Vermittlungsbemühungen anzustreben. Die internationale Gemeinschaft solle Russlands rechtswidriges Vorgehen verurteilen und den politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf die Russische Föderation mit dem Ziel erhöhen, diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen. Zudem wird betont, dass die Gruppe der Zwölf Plus in der IPU die Souveränität, die politische Unabhängigkeit, die Einheit und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten und sicheren Grenzen unterstützt.¹

Am Rande der Versammlung hat der Leiter der deutschen Delegation in der IPU, Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert**, am 29. März 2015 zum einen den schwedischen Parlamentspräsidenten Urban Ahlin getroffen. Außerdem kam er mit dem Leiter der russischen Delegation, Konstantin Kosachev, zusammen, der im Föderationsrat, der zweiten Kammer des russischen Parlaments, dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzt. Bilaterale Gespräche hat es mit Parlamentariern aus Litauen, Sao Tome und Principe sowie Bahrain gegeben. An dem Gespräch mit Parlamentariern aus Litauen haben Abg. **Ernstberger**, **Freitag** und Dr. **Fabritius** teilgenommen. In dem Gespräch ging es vor allem um die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder. Außerdem war die Sorge vor der Bedrohung durch Russland Thema des Gesprächs. Abg. **Freitag** hat mit dem Parlamentspräsidenten von Sao Tome und Principe über eine mögliche Zusammenarbeit beider Parlamente gesprochen und auf die Parlamentariergruppe verwiesen, die für Westafrika zuständig ist. Zudem haben die beiden über die Chancen des nachhaltigen Tourismus für den Inselstaat gesprochen. An dem Gespräch mit drei Abgeordneten aus Bahrain haben die Abg. Dr. **Sütterlin-Waack**, **Ernstberger** und **Freitag** teilgenommen. Die Parlamentarier aus Bahrain waren vor allem daran interessiert zu erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, etwas über den Gesetzgebungsprozess und die Verwaltungsabläufe im Bundestag zu erfahren. Abg. **Ernstberger** hat über die Parlamentsberatung durch den Bundestag informiert.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 132. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter den folgenden Links abrufbar: <http://www.ipu.org/conf-e/132/results.pdf> (Englisch), <http://www.ipu.org/conf-f/132/results.pdf> (Französisch).

I.2 Allgemeine Aussprache zum Thema „Die Nachhaltigen Entwicklungsziele: Worten Taten folgen lassen“

Die Generaldebatte der 132. Versammlung, an der sich Vertreter von 101 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde mit drei Grundsatzreden von Frau **Tong Thi Phong**, Vizepräsidentin des vietnamesischen Parlaments, Frau **Amina J. Mohammed**, Beraterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Fragen der Nachhaltigen Entwicklungsziele, und des IPU-Präsidenten **Saber H. Chowdhury** eröffnet. Die drei Redner waren sich einig

¹ Die Deklaration ist auf S. 27f. dokumentiert.

darin, dass die Parlamente eine entscheidende Rolle dabei spielten, dass die Nachhaltigen Entwicklungsziele Realität würden.

Darauf wiesen auch die Abgeordneten Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU) und **Dagmar Freitag** (SPD) hin, die gemeinsam das Rederecht für die deutsche Delegation wahrnahmen. Dr. Sütterlin-Waack sagte, dass Parlamentarier noch stärker aufgerufen seien, in ihren Wahlkreisen über die Post-2015-Agenda und die Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) zu informieren. Die Menschen müssten überzeugt werden, dass die Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie – Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – die Grundpfeiler für ein friedliches und wirtschaftlich auskömmliches Zusammenleben aller Menschen auf dieser Welt bildeten. Sie forderte zudem, dass Parlamentarier nicht erst bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele enger einbezogen werden sollten, sondern bereits bei den Verhandlungen.²

Abg. **Freitag** wies darauf hin, dass Ungleichheit und Armut, Umweltzerstörung und Klimawandel die größten Herausforderungen seien, vor denen die Weltgemeinschaft stehe, da deren Konsequenzen global seien. Wetterextreme, Ressourcenkonflikte und Flüchtlingsströme machten nicht vor nationalen Grenzen Halt. Die Probleme müssten deshalb in globaler Zusammenarbeit gelöst werden. Daraus leite sich die universelle Verantwortung ab, die in den Nachhaltigen Entwicklungszielen verankert werden sollte und die von allen Ländern erwartet werden müsse – von den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern. Dies sei nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine pragmatische Notwendigkeit, um die Zukunft des Planeten und seiner Bewohner zu sichern.³

Zum Abschluss der Generaldebatte am 1. April 2015 billigten die Mitglieder der IPU die sogenannte Hanoi-Erklärung mit dem Titel „Die Nachhaltigen Entwicklungsziele: Worten Taten folgen lassen“ (siehe VI.1), mit der sie sich dazu verpflichten, die Nachhaltigen Entwicklungsziele, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet werden, in durchsetzbare innerstaatliche Gesetze und Vorschriften zu überführen. So sollten in den Haushaltsplänen die geltenden Ziele und Zielvorgaben und die Mittel für ihre Finanzierung klar festgelegt werden. Zudem sollten die Regierungen den Parlamenten jedes Jahr über die Umsetzung des nationalen Plans Bericht erstatten.

I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich neun Vorschläge aus Marokko („Gewährleistung eines besseren Schutzes für das von Zerstörung oder Plünderung durch terroristische Gruppen bedrohte kulturelle Erbe der Menschheit im Nahen Osten und in Nordafrika: Die Rolle der IPU und der nationalen Parlamente“), Australien („Die Rolle der Parlamente bei: (i) der Bekämpfung der von Organisationen wie Boko Haram gegen unschuldige Zivilisten, insbesondere Frauen und Kinder, ausgehenden Bedrohung des Terrorismus und (ii) der Gewährleistung der Fortsetzung demokratischer Verfahren“), Iran („Die Rolle der Interparlamentarischen Union bei der Bekämpfung der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus“), Jordanien („Die Achtung der Religionen und religiösen Symbole sowie der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung“), Tschad („Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten von Boko Haram: Die Rolle der Parlamentarier“), Syrien („Die Rolle der Interparlamentarischen Union bei der Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus des Islamischen Staats im Irak und in der Levante (ISIL), der Al-Nusra-Front und anderer terroristischer Gruppen“), Belgien („Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zur Bekämpfung des Islamischen Staats im Irak und in der Levante sowie von Boko Haram“), Venezuela („Die Rolle der IPU bezüglich der Versuche, die Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht Venezuelas zu verletzen“) und Kenia („Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung der negativen Auswirkungen des Klimawandels“) zur Abstimmung vor. Die Delegationen aus Marokko, Jordanien und Venezuela zogen ihre Vorschläge vor der Abstimmung ebenso zurück wie die kenianische Delegation, die allerdings darum bat, den Ständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel mit ihrem Themenvorschlag zu befassen. Die Delegationen aus Australien und Belgien führten ihre Vorschläge zusammen unter dem Titel „Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung aller von Organisationen wie Daesh und Boko Haram an Unschuldigen und Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, begangenen terroristischen Handlungen“. Zur Abstimmung standen damit noch vier Vorschläge, von denen der gemeinsame Vorschlag von Australien und Belgien die meisten Stimmen erhielt.

In der Debatte sagten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass dem weltweiten Terrorismus, der viele unschuldige Menschen bedrohe, schnell und entschieden etwas entgegengesetzt werden müsse. Dafür sei beispielsweise internationale Kooperation unabdingbar. Nur so sei es möglich, den Terroristen den Zugang zu den

² Die Rede im Wortlaut ist auf S. 10f. zu finden.

³ Die Rede im Wortlaut ist auf S. 11 zu finden.

für sie notwendigen Ressourcen wie Geld und Waffen zu erschweren. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Rekrutierung von Kämpfern über soziale Netzwerke verwiesen, die unbedingt gestoppt werden müsse. Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sei es, darauf wiesen verschiedene Redner hin, die Bedingungen, unter denen Terrorismus entstehe, in den Blick zu nehmen. Insbesondere die Sorgen der jungen Generation müssten Beachtung finden. Außerdem sei es wichtig, jene, die für terroristische Taten verantwortlich seien, zur Verantwortung zu ziehen und vor Gericht zu stellen. (siehe VII.)

I.4 Ständige Ausschüsse

Drei der vier Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 132. Versammlung Entschlüsse. Der **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat unter Mitarbeit der Abg. Claudia **Roth**, Robert **Hochbaum** und Alexander **Ulrich** eine Entschlüsselung zum Thema „Cyberkrieg: Eine ernste Bedrohung für den Frieden und die weltweite Sicherheit“ verabschiedet, zu der die deutsche Delegation im Vorfeld Änderungsanträge eingebracht und vor Ort begründet hatte, die weitgehend angenommen wurden. Unter anderem wird den Mitgliedsparlamenten mit der Entschlüsselung empfohlen, ihre Kapazitäten auszubauen, um die Komplexität der nationalen und internationalen Sicherheit im Cyberraum besser zu erfassen und den Verflechtungen zwischen verschiedenen Aspekten der Erarbeitung der Cyberpolitik Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang werden die Parlamente dazu aufgefordert, den Rechtsrahmen ihrer Länder im Hinblick darauf zu überprüfen, wie er am besten an potenzielle Bedrohungen durch Kriminalität, Terrorismus und/oder Krieg angepasst werden kann, die sich aus dem dynamischen Charakter des Cyberraums ergeben können.⁴

Mit der vom **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** erarbeiteten Entschlüsselung zum Thema „Schaffung eines neuen Systems der Wasserbewirtschaftung: Förderung parlamentarischer Maßnahmen in Bezug auf Wasser- und Sanitärversorgung“, ruft die IPU die Parlamente dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Wasser- und Sanitärversorgung als Ziel in die Post-2015-Entwicklungsagenda aufgenommen werden, um die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung weltweit für jeden zu gewährleisten. Die nationalen Parlamente sollten umfassende und integrierte Gesetze verabschieden, um Erhaltungsmaßnahmen zu fördern, Innovationen anzukurbeln und die nachhaltige Nutzung von Wasser und Energie in ihrem jeweiligen Land zu gewährleisten. Der Änderungsantrag der deutschen Delegation, den Abg. Dr. Sabine **Sütterlin-Waack** in der Ausschusssitzung eingebracht hatte, wurde in die Entschlüsselung aufgenommen.⁵

Der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** hatte bereits zur 131. Versammlung einen Resolutionsentwurf zum Thema „Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten“ vorbereitet, der bei der 132. Versammlung verabschiedet wurde. Die deutsche Delegation wurde in dem Ausschuss durch Abg. Dagmar **Freitag** vertreten. Mit der Entschlüsselung weist die IPU jede einseitige, nicht völkerrechtskonforme Auslegung und Anwendung der internationalen Menschenrechtsnormen, auch im innerstaatlichen Recht, zurück. Menschenrechte dürften nicht dahingehend ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht begründeten, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, die darauf abziele, die in den internationalen Menschenrechtsnormen anerkannten Rechte oder Freiheiten abzuschaffen oder sie stärker einzuschränken, als dies in den einschlägigen Bestimmungen dieser Normen vorgesehen sei, heißt es in der Entschlüsselung.⁶

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** hat unter anderem eine Podiumsdiskussion zur Bewertung der institutionellen Kapazitäten der Parlamente im Hinblick auf die systematische Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele veranstaltet. Vizepräsidentin Claudia **Roth** stellte als Mitglied des Podiums den **Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung** des Deutschen Bundestages vor. Er habe eine Wächterfunktion und mache zum Beispiel darauf aufmerksam, wenn etwa Gesetzesvorhaben nicht den Ansprüchen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entsprächen. Zudem würden die Mitglieder des Beirats auch in anderen Gremien des Bundestages für die Notwendigkeit nachhaltiger Politik werben. In diesem Zusammenhang wies Abg. Claudia **Roth** darauf hin, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele nicht allein die Entwicklungsländer gefragt seien. Dies sei ein fundamentaler Unterschied zu den Millenniums-Entwicklungszielen. Zwar würden nicht alle Nachhaltigen Entwicklungsziele alle Länder in gleichem Maße betreffen, aber insgesamt seien letztlich alle Länder gefragt, um den Zielen insgesamt zur Durchsetzung zu verhelfen.

⁴ Der Text der Entschlüsselung ist auf S. 14ff. dokumentiert.

⁵ Der Text der Entschlüsselung ist auf S. 20ff. dokumentiert.

⁶ Der Text der Entschlüsselung ist auf S. 23ff. dokumentiert.

II. 196. Sitzung des Rates (*Governing Council*)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat hat in seiner Sitzung am 1. April 2015 eine Empfehlung des Exekutivausschusses bezüglich der Mitgliedsparlamente aus Burkina Faso und Thailand angenommen. Darin werden die beiden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, ihr jeweiliges Parlament darin zu unterstützen, seine Arbeit wieder aufnehmen zu können.

II.2 Umsetzung der Strategie für 2012 bis 2017

Im Zusammenhang mit dem Ziel der IPU, Demokratien durch Parlamente zu stärken, nahm der Rat zur Kenntnis, dass bis zum 1. April 2015 rund 45 Parlamente, drei parlamentarische Versammlungen und zwölf Partnerorganisationen die „Gemeinsamen Grundsätze für die Unterstützung von Parlamenten“, die im Oktober 2014 von der IPU verabschiedet worden waren, gebilligt hätten.

Der Rat wurde außerdem darüber unterrichtet, dass derzeit Beratungen über das noch festzulegende Thema für den zweiten „Global Parliamentary Report“ stattfänden.

Der IPU-Präsident informierte den Rat zudem über sein Ziel, die Förderung junger Abgeordneter voranzutreiben. So solle jede Delegation Abgeordnete bis 45 Jahren in ihren Reihen haben.

Hinsichtlich des zweiten Ziels der Strategie der IPU für 2012 bis 2017, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, wurde etwa auf zwei Veranstaltungen verwiesen. So hat die IPU gemeinsam mit dem Parlament von Bangladesch ein Regionalseminar für den Asien-Pazifik-Raum organisiert, das sich mit dem Thema „Gewalt gegen Mädchen beenden“ beschäftigte. Außerdem hat die IPU dem Parlament von Mali bei der Organisation eines Workshops geholfen, der sich ebenfalls mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ befasst hat.

II.3 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen verwies IPU-Generalsekretär Martin Chungong darauf, dass die von der 132. Versammlung der IPU verabschiedete Erklärung von Hanoi ein wesentlicher Beitrag zur Vierten Weltparlamentspräsidentenkonferenz und zum Gipfel der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sei.

Zudem wurde über den Fortschritt bei der Formulierung einer neuen Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der IPU informiert. Zu dem Entwurf, der im Vorfeld der 132. Versammlung der IPU an die Mitgliedsparlamente versandt worden war, haben die Parlamente von Australien, Bahrain, Burundi, Kroatien, Deutschland, Litauen, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland und Sudan Änderungsvorschläge übermittelt, die vom Unterausschuss für Finanzen des Exekutivausschusses überprüft und im Anschluss vom Exekutivausschuss gebilligt wurden. Am 1. April 2015 billigte auch der Rat in seiner letzten Sitzung den neuen Text, der von nun an als Grundlage für die Beratungen mit den Vereinten Nationen dient.

II. 4 Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 23 der Satzung der IPU hat der Rat eine Änderung der Geschäftsordnung der Bestimmungen und Verfahren des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern gebilligt, die die Definition der Beschlussfähigkeit des Gremiums betrifft. Bislang hieß es unter Artikel 6: „Zur Herstellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit müssen sechs Ausschussmitglieder anwesend sein.“ Jetzt gilt: „Zur Herstellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der Zahl der Mitglieder in Ausübung ihres Amtes anwesend sein.“ Der Ausschuss hat zehn Mitglieder, sodass er nunmehr mit fünf Mitgliedern beschlussfähig ist.

III. Weitere Gremien der Interparlamentarischen Union

Darüber hinaus tagten unter anderem folgende Gremien:

- **Treffen der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Am **Treffen der Parlamentarierinnen** nahmen 93 Abgeordnete aus 67 Ländern teil. Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens wurde in Hanoi die Initiative „Meine Kraft für die Macht der Frauen“ ins Leben gerufen, mit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, als Vertreter des Volkes und Kontrollinstanz der Regierungen, aufgerufen werden dazu beizutragen, eine Welt zu schaffen, in der Frauen und Mädchen jeden Alters und in allen Bereichen gegenüber Männern und Jungen gleichberechtigt sind.

Zudem gab es eine Diskussion zum Thema „20 Jahre nach Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform“, an der Abg. **Roth** als Podiumsmitglied teilnahm. Sie kritisierte, dass es nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und deren Umsetzung gebe. So hätten Mädchen und Frauen nach wie vor nicht die gleichen Bildungschancen wie Männer. Dies führe zwangsläufig dazu, dass auch Armut weltweit mehr Frauen als Männer betreffe. Es sei deshalb Aufgabe der Parlamente, Druck auf die Regierungen auszuüben, etwa über die Haushaltsausschüsse, um daran etwas zu ändern. In diesem Zusammenhang verwies Abg. **Roth** auf die ihrer Ansicht nach notwendigen Quoten in politischen Parteien, die sich in der Folge dahingehend auswirkten, dass auch in den Parlamenten mehr Frauen vertreten wären.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** tagte während der 132. IPU sechs Mal an fünf Tagen. Am 1. April 2015 stellte Abg. Dr. Bernd **Fabritius**, der seit der 131. Versammlung der IPU Mitglied des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentarierin ist, dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vor. So informierte er unter anderem darüber, dass der Ausschuss sich mit 39 Fällen beschäftigt habe, die 178 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in 24 Ländern betrafen. Prozentual verteilten sich die Fälle wie folgt: 46 Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Asien, 23 Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika, 18 Prozent Abgeordnete aus Afrika, acht Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika und fünf Prozent Abgeordnete aus Europa. In zwölf Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen und beinahe 74 Prozent der Fälle betrafen Oppositionspolitiker. Zudem präsentierte Abg. Dr. **Fabritius** dem Rat Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten: Belarus, Kenia, Malaysia, Malediven, Mongolei, Palästina/Israel, Pakistan, Philippinen, Ruanda und Sambia. Die dazu vom Rat verabschiedeten Entschlüsse sind aufrufbar unter <http://ipu.org/hr-e/196/196all.htm>.

IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahmen Dr. **Horst Risse**, Direktor beim Deutschen Bundestag, und Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Lobbyisten und Interessengruppen – der andere Aspekt des legislativen Prozesses“ und „Die Suche nach einer Struktur für eine Parlamentsverwaltung mit maximaler Effizienz“.

V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die Herbsttagung 2015 wird vom 17. bis 21. Oktober 2015 in Genf stattfinden. Tagungsort der 134. Versammlung wird vom 19. bis 23. März 2016 Lusaka (Sambia) sein.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VI. Generaldebatte „Die Nachhaltigen Entwicklungsziele: Worten Taten folgen lassen“

VI.1 Die Erklärung von Hanoi

Gebilligt von der 132. Versammlung der IPU (Hanoi, 1. April 2015)

Wir, die in Hanoi (Vietnam) versammelten Parlamentarier aus mehr als 130 Ländern und 23 internationalen und regionalen parlamentarischen Organisationen, haben die in Vorbereitung befindlichen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung geprüft und unsere Rolle bei ihrer Verwirklichung erörtert.

Wir verabschieden die folgende Erklärung:

Trotz globaler Fortschritte in den Bereichen Technologie, Gesundheit, Wissen und materieller Wohlstand nehmen die seit langem bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zum Nachteil des gesamten Planeten weiter zu und an zahlreichen Menschen weltweit geht der Fortschritt weiter vorbei.

Diese Situation – verschärft durch die vom Klimawandel ausgehende akute Bedrohung und immer größere Wellen von sozialen Unruhen, politischer Instabilität und Konflikten in oder zwischen den Ländern – spitzt sich derzeit zu. Wie wir im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen festgestellt haben, können internationale Verpflichtungen nur erfüllt werden, wenn ein deutlicher politischer Wille, Führungsstärke und nationale Eigenverantwortung unter Beweis gestellt werden. Als Parlamentarier haben wir eine moralische Pflicht, zu handeln. Mit der Annahme der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und der darin enthaltenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im September 2015 wird sich die einzigartige Gelegenheit bieten, die globalen Herausforderungen mit einem universellen und integrierten Ansatz anzugehen, der sich auf alle Länder erstreckt und die Armutsbeseitigung mit der nachhaltigen Entwicklung verknüpft.

Vision

Zu diesem entscheidenden Zeitpunkt bekräftigen wir, die Parlamentarier der Welt, unsere Vision einer auf den Menschen ausgerichteten und auf der Verwirklichung aller Menschenrechte beruhenden nachhaltigen Entwicklung, die darauf abzielt, die Armut in all ihren Formen auszumerzen und Ungleichheiten zu beseitigen und damit allen Menschen die volle Entfaltung ihres Potenzials zu ermöglichen. Dazu müssen Bedingungen von Frieden und Sicherheit unter voller Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts geschaffen werden.

Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung stellen für uns alle eine gemeinsame Verpflichtung dar, und wir alle sollten auf eine ausgewogene und gerechtere Ressourcenverteilung hinwirken. Unsere derzeitigen Produktions- und Konsummuster sind eindeutig nicht zukunftsfähig, und alle Länder – Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen – müssen nach dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten. Nur so können wir auf dem Weg zu einem gemeinsamen Modell für nachhaltiges und inklusives Wachstum voranschreiten.

Ein am Menschen ausgerichteter Ansatz erfordert auch Umweltgerechtigkeit: Die Erde und alle ihre Ökosysteme müssen als gemeinsame Vermögenswerte behandelt werden, die der gesamten Menschheit jetzt und künftig zugutekommen. Das menschliche Wohlergehen muss der ausschlaggebende Faktor für alle Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung sein, und der Fortschritt muss anhand von Kennzahlen gemessen werden, die weit über das Bruttoinlandsprodukt hinausgehen. Die Menschen sind mehr als nur Steuerzahler und Verbraucher; sie sind mit gegenseitigen Rechten und Pflichten ausgestattete Staatsbürger. Wir müssen in die Menschen – ihre Gesundheit, Ernährung, Bildung und Kompetenzen – investieren, denn sie sind unsere wertvollste Ressource.

Alle staatlichen Institutionen müssen repräsentativ und für alle zugänglich sein. Es gilt, kulturelle Unterschiede zu achten und auf einheimische Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung zurückzugreifen. Alle Menschen müssen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Kultur, ihrer Religion und ihres Gesundheitszustands in die Lage versetzt werden, gemeinsam auf Frieden und Gemeinwohl hinzuarbeiten.

Verpflichtung

In der Erkenntnis, dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung das Ergebnis eines mühsam ausgehandelten Kompromisses sein werden, sehen wir diesem auf Veränderung ausgerichteten Rahmen, der als Quelle der Inspiration für die Politikgestaltung in allen Ländern dienen wird, erwartungsvoll entgegen.

Wir sind erfreut, dass unser Eintreten für die Aufnahme von Zielen, die ein gesundes Leben und das Wohlergehen, die Geschlechtergleichheit und die Selbstbestimmung der Frauen, die Verringerung der Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten sowie die gute Regierungsführung betreffen, Früchte getragen hat. Wir stellen

mit Genugtuung fest, dass der Gesundheit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, was uns die Möglichkeit bieten wird, die Aids-Epidemie zu überwinden und gleichzeitig neu auftretende Herausforderungen wie die nicht-übertragbaren Krankheiten anzugehen.

Wir begrüßen das neue Ziel, mit dem umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gefordert werden, und wir würdigen das weit gefasste Ziel zu den Mitteln der Umsetzung – Finanzierung, Handel, Technologie, Kapazitätsaufbau und systemische Reformen –, die zur Unterstützung des neuen Rahmens mobilisiert werden müssen. Von diesem Ziel dürften neue Impulse für die gegenwärtige globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgehen.

Wir verpflichten uns, alles daran zu setzen, die Übernahme von nationaler Eigenverantwortung für die Ziele zu fördern, insbesondere indem wir sie gegenüber unseren Bürgern bekannt machen. Die Menschen müssen verstehen, wie relevant die Ziele für ihr Leben sind. Als Vertreter des Volkes haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich im politischen Prozess jeder Einzelne ohne Diskriminierung und ungeachtet der sozialen Stellung einbringen kann.

Wir verpflichten uns, die Ziele in durchsetzbare innerstaatliche Gesetze und Vorschriften zu überführen, so auch im Haushaltsverfahren, dem eine entscheidende Rolle zukommt. Jedes Land muss seinen Teil dazu beitragen, dass alle Ziele erreicht werden.

Aktion

Als Parlamentarier müssen wir die Bemühungen um die Verwirklichung der neuen Ziele unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Besonderheiten unterstützen. Unsere Verantwortung liegt auf der Hand: von den Regierungen Rechenschaft für die Ziele fordern, zu denen sie sich bekannt haben, und sicherstellen, dass die dafür notwendigen Gesetze verabschiedet und Haushalte angenommen werden.

Zuallererst müssen wir unsere Institutionen und Entscheidungsprozesse betrachten, um uns zu vergewissern, dass sie ihren Zweck erfüllen.

Als Vertreter des Volkes ist es unser oberstes Anliegen, das öffentliche Interesse zu verteidigen und dem Gemeinwohl zu dienen. Wir müssen verhindern, dass unsere Beratungen zu stark durch individuelle Interessen beeinflusst werden. Wir müssen gezielt darauf hinarbeiten, einen Konsens über praktische Lösungen herbeizuführen.

Wir werden danach streben, das Silodenken innerhalb unserer eigenen Parlamente und innerstaatlichen Verwaltungen zu überwinden, um dem bereichsübergreifenden Charakter der Ziele Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck werden wir alles daransetzen, die Ziele in jedem Parlament institutionell zu verankern, indem wir ausreichend Zeit für ihre Erörterung und Überwachung einräumen. Die parlamentarischen Ausschüsse und Verfahren müssen alle Ziele kohärent verfolgen.

Wir werden die Übernahme von nationaler Eigenverantwortung für die Ziele fördern, indem wir dafür Sorge tragen, dass jedes unserer Länder über einen Plan für nachhaltige Entwicklung verfügt, in dessen Ausarbeitung alle Seiten auf partizipative Weise, unter anderem auch durch öffentliche Anhörungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft, und im Einklang mit dem internationalen Rahmen für Menschenrechte eingebunden werden.

Wir verpflichten uns, in Übereinstimmung mit dem nationalen Plan für nachhaltige Entwicklung Gesetze zu erlassen und Haushaltspläne aufzustellen, in denen die geltenden Ziele und Zielvorgaben und die Mittel für ihre Finanzierung klar festgelegt sind. Die Regierungen sollten den Parlamenten jedes Jahr über die Umsetzung des nationalen Plans Bericht erstatten. Die Parlamente sollten bei ihren Bürgern regelmäßig Rückmeldung einholen, damit sie die Fortschritte vor Ort, also dort, wo es am meisten darauf ankommt, besser bewerten können.

Wir verpflichten uns ferner, den Fortschritt nicht nur am nationalen Durchschnitt, sondern auch und vor allem daran zu messen, wie sich die anfälligsten und am stärksten benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft behaupten konnten. Niemand sollte auf der Strecke bleiben. Es ist unabdingbar, dass die Länder über starke Kapazitäten für die Erhebung und Aufschlüsselung von Daten, unter anderem nach Geschlecht, Alter, Minderheitengruppen und Gesundheitszustand, verfügen.

Im Bewusstsein der Rolle, die uns bei der Mobilisierung der Mittel zur Verwirklichung der Ziele, unter anderem über private und öffentliche Finanzierungsquellen, auf nationaler wie internationaler Ebene zukommt, werden wir die Erfüllung aller internationalen Verpflichtungen unterstützen. Insbesondere werden wir uns um eine Aufstockung der einheimischen Mittel bemühen, so auch indem wir unerlaubte Finanzströme bekämpfen. Wir werden die Qualität und Quantität der Entwicklungshilfe steigern, einen Mechanismus für die geordnete Umstrukturierung von Staatsschulden einrichten, ein günstigeres Klima für Investitionen des privaten Sektors schaffen, namentlich durch öffentlich-private Partnerschaften, und das globale Finanz-, Währungs- und Handelssystem so reformieren, dass es die nachhaltige Entwicklung direkt unterstützt.

Schließlich verpflichten wir uns dazu, dafür zu sorgen, dass über die Erfüllung der Ziele im Weltmaßstab Rechenschaft abgelegt werden muss. Wir werden bestrebt sein, unsere einzelstaatlichen Delegationen zu den Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen zu entsenden, auf denen die globalen Fortschrittsberichte erörtert werden. Wir werden zu den einzelstaatlichen Überprüfungen beitragen, die dem bei den Vereinten Nationen angesiedelten politischen Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung vorgelegt werden. Im Rahmen des Möglichen werden wir uns bemühen, Verbindung zu den in unseren Ländern vor Ort tätigen Einrichtungen der Vereinten Nationen zu halten, um Informationen auszutauschen und alle Wege für eine Zusammenarbeit zur Förderung unserer nationalen Pläne zu erkunden.

Wir ersuchen darum, die Kernaussagen dieser Erklärung und ihres Vorläufers, des Kommuniqués von Quito, in das Ergebnis der im weiteren Jahresverlauf abzuhaltenden vierten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten einfließen zu lassen, das seinerseits Impulse für das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen geben wird, auf dem die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 angenommen werden soll.

Wir fordern die Regierungen nachdrücklich auf, bei ihren Verhandlungen die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger zu berücksichtigen und den wesentlichen Zusammenhängen zwischen nachhaltiger Entwicklung, demokratischer Regierungsführung und Menschenrechten Rechnung zu tragen. In ihrer Erklärung über die Entwicklung in der Zeit nach 2015 sollten sich die Vereinten Nationen verpflichten, starke öffentliche Institutionen, darunter Parlamente, zu schaffen, die fähig und befugt sind, Rechenschaft über die Umsetzung der Ergebnisse zu verlangen. Wir legen den Verfassern der Erklärung nahe, die wesentliche Rolle und Verantwortung der Parlamente – und der IPU als ihrer Weltorganisation – bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsagenda und der Fortschrittsüberwachung anzuerkennen.

Darüber hinaus betonen wir, dass eine Konvergenz der Ergebnisse der Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, die Entwicklungsfinanzierung, den Klimawandel und die Verringerung des Katastrophenrisikos, die sämtlich in diesem Jahr stattfinden, die Umsetzung auf nationaler Ebene maßgeblich erleichtern wird.

Wir sind der Interparlamentarischen Union, unserer Weltorganisation, äußerst dankbar, dass sie uns für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert und uns bei den Vereinten Nationen Gehör verschafft. Wir werden die IPU weiterhin bitten, uns bei unseren Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele zur Seite zu stehen.

Gemeinsam wird uns dies gelingen.

VI.2 Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich sehr, Ihnen hier die Rolle des Deutschen Parlaments, des Bundestages, in der Erarbeitung, Umsetzung und Kommunikation der Post-2015-Agenda näher bringen zu dürfen.

Für Deutschland sprachen in der Open-Working-Group (OWG) der VN-Generalversammlung Vertreter verschiedener Bundesministerien. Leider muss ich feststellen, dass Parlamentarier im Prozess nur wenig mitarbeiten konnten, obwohl es neben der Zivilgesellschaft vor allem die Parlamente sind, die die Post-2015-Ziele den Bürgern näher bringen und erläutern müssen, um die notwendige Unterstützung in der Gesellschaft für deren Umsetzung zu gewinnen. Die gewählten Volksvertreter sollten nicht erst bei der Umsetzung enger einbezogen werden, sondern bereits bei den Verhandlungen.

Natürlich liegt das Problem in der Natur der Sache: Verhandlungsprozesse oberhalb der staatlichen Ebene werden meist von Regierungen erarbeitet. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass wir Parlamentarier einen internationalen Kontakt pflegen. Die IPU ermöglicht diese Kontakte! Während des Post-2015-Prozesses hat die IPU eine besonders wichtige Mittlerfunktion zwischen den nationalen Parlamenten und den internationalen Verhandlungen eingenommen.

Wie bereits erwähnt, die Schaffung geeigneter Strukturen in den nationalen Parlamenten ist besonders wichtig. Das gilt ebenso für die parlamentarische Mitgestaltung in der Erarbeitung, wie auch für die Umsetzung der Ergebnisse. Parlamentarier müssen in die Lage versetzt werden, besser überprüfen zu können, ob nationale Gesetze und Budgets den Zielen der SDGs entsprechen oder zuwiderlaufen.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte nun auf die Situation in Deutschland zu sprechen kommen und die Rolle, welche das Parlament im laufenden Prozess spielt. Das deutsche Parlament hat bereits mehrere Fachgespräche und Anhörungen zu der neuen Entwicklungsagenda geführt. Ende Februar dieses Jahres haben wir im Plenum des Deutschen Bundestags über die Post-2015-Agenda debattiert. Neben der Eröffnung der generellen Diskussion haben wir den Startpunkt gegeben, die Debatte noch breiter in die Fachausschüsse zu tragen.

Allgemein sind wir in Deutschland in der glücklichen Situation, dass wir seit 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie besitzen, über deren Einhaltung wir regelmäßig im Bundestag diskutieren. In der Nachhaltigkeitsstrategie haben wir ein Fundament gefunden, auf dem wir die globalen SDGs in nationale Ziele umsetzen können.

Hier spielen, stark verkürzt gesagt, drei wichtige Komponenten eine Rolle. Die erste ist eine regierungsseitige Komponente, ein Staatssekretärsausschuss, der gegründet wurde, um eine Politikabstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien zu ermöglichen. Daneben berät der 2001 gegründete Rat für Nachhaltige Entwicklung die deutsche Regierung. Dies ist die zivilgesellschaftliche Komponente. Als Bundestagsabgeordnete möchte ich besonders die dritte – parlamentarische – Komponente beleuchten: den parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Der parlamentarische Beirat ist DIE Kontrollinstitution des Parlaments, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Er hat eine „Wachhund-Funktion“ und macht sich laut bemerkbar, wenn ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie verletzt oder nicht berücksichtigt. Wichtiges Hilfsinstrument hierbei ist die sogenannte Nachhaltigkeitsprüfung. Seit 2010 wird jedes neu eingebrachte Gesetz auf seine Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie überprüft. Der Beirat agiert aber nicht nur ex-post, er stößt auch wichtige Debatten an. Dennoch: Alle Architektur hilft nichts, wenn das Fundament nichts trägt. Wir Parlamentarier sind noch stärker aufgerufen in unseren Wahlkreisen über die Post-2015-Agenda und die SDGs zu informieren und mit den Menschen darüber zu reden und sie zu überzeugen, dass die Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung die Grundpfeiler für ein friedliches und wirtschaftlich auskömmliches Zusammenleben aller Menschen auf dieser Welt bilden.

VI.3 Rede der Abgeordneten Dagmar Freitag (SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, geteilte Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft: Dies ist der Kern der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Die Verantwortung für Entwicklung und Nachhaltigkeit tragen wir gemeinsam für die Menschen auf allen Kontinenten und für kommende Generationen.

Ungleichheit und Armut, Umweltzerstörung und Klimawandel: Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Am härtesten sind ihre Folgen für die unmittelbar Betroffenen. Dennoch sind ihre Konsequenzen global. Wetterextreme, Ressourcenkonflikte und Flüchtlingsströme machen nicht vor nationalen Grenzen Halt. Daher müssen die Probleme in globaler Zusammenarbeit angegangen werden. Hieraus leitet sich die universelle Verantwortung ab, die in den Nachhaltigen Entwicklungszielen nun verankert werden soll. Alle Länder – die Entwicklungsländer und die entwickelten Länder – sind Teil dieser Verantwortung. Dies ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine pragmatische Notwendigkeit, um die Zukunft unseres Planeten und seiner Bewohner zu sichern.

Gleichzeitig handelt es sich um eine differenzierte Verantwortung. Die entwickelten Länder tragen eine andere Verantwortung als die Entwicklungsländer. Die reichen Staaten werden einen anderen Beitrag leisten als die armen und ärmsten Staaten der Welt.

Es muss uns allen klar sein: Eine realistische Chance auf Umsetzung der globalen Nachhaltigen Entwicklungsziele besteht nur, wenn die Nationalstaaten sich die Ziele zu Eigen machen. Dieses wird gelingen, wenn die nationalen Führungen in den SDGs die Bedürfnisse ihrer eigenen Bevölkerung berücksichtigt sehen und sie die Ziele als wichtig auch für die Zukunft ihres eigenen Landes erachten. Daher ist es notwendig, die SDGs nicht nur zwischen den verschiedenen Verhandlungsdelegationen bei den Vereinten Nationen in New York abzustimmen. Vielmehr sollte ihre Ausgestaltung kontinuierlich mit den Hauptstädten rückgekoppelt und auch in den Mitgliedsstaaten einer breiten Debatte zugeführt werden. Hier übernehmen wir, die Mitglieder der IPU, eine wichtige Übermittlerfunktion, indem wir die Inhalte dieser Generaldebatte in unsere nationalen Parlamente und auch in unsere Wahlkreise tragen. So kann die globale Debatte mit den lokalen Planungen und nationalen Strategien verzahnt werden.

In Deutschland gibt es bereits seit dem Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Zu ihrer Umsetzung und Fortschreibung wurden zwei Gremien eingesetzt. Für die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Bearbeitung wurde ein Rat für Nachhaltige Entwicklung gegründet, für die politische Koordination ein Staatssekretärsausschuss etabliert. Damit besitzt Deutschland eine gute Grundlage, die Nachhaltigen Entwicklungsziele in seine eigene Nachhaltigkeitsagenda zu integrieren und umzusetzen. Und in der Tat überprüfen wir in Deutschland bereits, wo wir unsere nationale Nachhaltigkeitsstrategie gegebenenfalls anpassen müssen, damit sie mit den globalen Nachhaltigen Entwicklungszielen vereinbar ist.

Die Vereinten Nationen werden im September das Fundament der Post-2015-Agenda legen und die Nachhaltigen Entwicklungsziele verabschieden. Die Umsetzung der SDGs ist unverzichtbar für die Zukunft unseres Planeten und seiner Bewohner. Wir Abgeordnete müssen uns aktiv in die Debatte und die Umsetzung einbringen. „Turning Words into Action“ – das muss für uns Aufgabe und Verpflichtung zugleich sein.

VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zum weltweiten Terrorismus

„Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung aller von Organisationen wie Daesh und Boko Haram an Unschuldigen und Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, begangenen terroristischen Handlungen“

Einstimmig verabschiedete Entschließung der 132. Versammlung der IPU (Hanoi, 31. März 2015)

Die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Erwägung, dass der Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet der Beweggründe und unabhängig davon, wann und von wem die terroristischen Handlungen begangen werden,

erneut erklärend, dass der Terrorismus weder mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation noch mit einer bestimmten ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden darf,

feststellend, dass diejenigen, die terroristische Handlungen begehen, in Auftrag geben, finanzieren oder unterstützen, vor Gericht gestellt werden müssen,

betonend, dass derartige Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen, gerichtet sind,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltende Bedrohung, die vom Terrorismus für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht,

eingedenk dessen, dass der selbsternannte Islamische Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch als Daesh bezeichnet) den von Boko Haram geleisteten Treueeid angenommen hat,

in Anbetracht des Ausmaßes und der Ausbreitung der Missbräuche durch Boko Haram und den ISIL, der ständig neue Gebiete in Irak und der Arabischen Republik Syrien besetzt,

eingedenk des Beschlusses Nigerias, Tschads, Nigers, Kameruns und Benins von Anfang Februar, eine 8.700 Soldaten umfassende Eingreiftruppe zur Bekämpfung von Boko Haram aufzustellen,

in der Erwägung, dass die Ideologie des ISIL zu Terroranschlägen in anderen Teilen der Welt angeregt hat, wie dies beispielsweise in Brüssel, Paris, Sydney und zuletzt Tunis, und dass diese Anschläge klar darauf abzielen, die Demokratie auszuhöhlen und den interkulturellen Dialog und Austausch zu behindern, indem sie Terror säen,

zutiefst besorgt über die systematische Plünderung und Zerstörung von Kulturgütern durch den ISIL, die von der UNESCO missbilligt und als „kulturelle Säuberung“ bezeichnet werden,

feststellend, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, vereinbar sein müssen,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrats, über Terrorismus und organisierte grenzüberschreitende Kriminalität, und unter Verurteilung aller Formen der Terrorismusfinanzierung

unter Hinweis auf die einschlägigen Entschließungen der IPU über Terrorismus, darunter die Erklärung der neunten Tagung der Parlamentspräsidentinnen,

1. *verurteilt* auf das Entschiedenste alle unmenschlichen und terroristischen Handlungen und die stetige Eskalation der Gewalt;
2. *ersucht* die Parlamente, auf gesetzgeberischem Weg zur Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beizutragen;
3. *bittet* alle Parlamente, die vom ISIL und von Boko Haram begangenen Handlungen energisch und einhellig zu verurteilen;
4. *fordert dazu auf*, Wege der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Sicherheitsagenturen und Nachrichtendiensten zu erkunden, um den Informationsaustausch zwischen den Staaten zu erleichtern;
5. *bittet* die Parlamente, auf ihre jeweilige Regierung Druck auszuüben, damit sie im Einklang mit den Resolutionen 2161 (2014) und 2170 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen alle Personen oder Organisationen verfolgt, die an der Finanzierung des ISIL oder Boko Harams beteiligt sind;
6. *ersucht* darum, dass alle Personen, die an der Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Namen dieser Organisationen beteiligt waren, vor Gericht gestellt werden;

7. *ersucht ferner* darum, dass in den Ländern, in denen terroristische Organisationen wie der ISIL und Boko Haram aktiv sind, besondere Aufmerksamkeit auf Frauen und Kinder gerichtet wird;
8. *verurteilt* die bewusste Zerstörung und systematische Plünderung von Kulturgütern und bittet darum, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden;
9. *fordert* die Parlamente *auf*, eine gemeinsame Strategie für Staatsangehörige auszuarbeiten, die sich solchen Organisationen anschließen, und schlägt vor, dass zu diesem Zweck Verfahren für den Informationsaustausch zwischen den Staaten erarbeitet werden;
10. *fordert* die Parlamente *ferner auf*, eine gemeinsame Strategie gegen die Rekrutierung von Kombattanten aus der Ferne und die Propaganda im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken, anzunehmen;
11. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Notmaßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die von den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten vor Ort geleisteten Anstrengungen zur Bekämpfung von Boko Haram zu unterstützen;
12. *befürwortet* die Initiativen der Kommission für das Tschadseebecken, der Afrikanischen Union und der internationalen Gemeinschaft mit dem Ziel, eine Lösung für das Problem zu finden, insbesondere die Einsetzung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands;
13. *bekräftigt* die Bedeutung des Dialogs zwischen den Regierungen und Parlamenten aller am Kampf gegen den Terrorismus beteiligten Länder.

VIII. Verabschiedete Entschlüsse der Ständigen Ausschüsse

VIII.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

„Cyberkrieg: Eine ernste Bedrohung für den Frieden und die weltweite Sicherheit“

Im Konsens verabschiedete Entschlüsselung der 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Hanoi, 1. April 2015)*

Die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

eingedenk dessen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Mittel der Integration und Entwicklung sind und von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren nicht eingesetzt werden dürfen, um das Völkerrecht zu verletzen, insbesondere die Bestimmungen und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die die Souveränität, die Nichteinmischung, die souveräne Gleichheit der Staaten, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und das Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt betreffen,

in Würdigung der Arbeit, die die Gruppe von Regierungssachverständigen der Vereinten Nationen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit geleistet hat,

in der Erwägung, dass der Zugang der Menschen zum Cyberraum unter anderem eine umfangreiche digitale Kommunikation über Satelliten, optische Netze und hoch entwickelte Computerprogramme und den systematischen Austausch von Informationen, grafischen, audiovisuellen und elektronischen Daten, intelligenten Werkzeugen und Ausrüstungen, Software, fortschrittlichen Betriebssystemen sowie die Möglichkeit beinhaltet, sie für ihre eigenen Zwecke zu nutzen,

in der Erkenntnis, dass eine unsachgemäße Nutzung von Technologie schädliche Auswirkungen auf nationaler, regionaler und sogar globaler Ebene haben kann und dass daher auf internationaler Ebene rechtliche Behörden und Mechanismen zur Regulierung ihres Zwecks und ihrer Nutzung eingerichtet werden müssen,

in der Überzeugung, dass es angesichts der enormen sozioökonomischen Vorteile des Cyberraums für alle Bürger weltweit unerlässlich ist, in diesem Bereich Berechenbarkeit, Informationssicherheit und Stabilität zu gewährleisten,

nach Prüfung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 31/72 vom 10. Dezember 1976 (über ein Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken), 55/63 vom 4. Dezember 2000 und 56/121 vom 19. Dezember 2001 (über die Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien), 69/28 vom 2. Dezember 2014 (über Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit) und 57/239 vom 20. Dezember 2002 (über die Schaffung einer globalen Kultur der Cybersicherheit),

in Anerkennung der Bedeutung der internationalen und regionalen Übereinkünfte über Cyberkriminalität, grenzüberschreitende Kriminalität, den Austausch von Informationen und Amtshilfe, darunter das Übereinkommen von 1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken, das Übereinkommen des Europarates von 2001 über Computerkriminalität (Übereinkommen von Budapest) und sein Zusatzprotokoll (betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art), das Übereinkommen der Liga der arabischen Staaten von 2010 über die Bekämpfung von Straftaten mit Mitteln der Informationstechnologie und das Abkommen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit von 2010 über die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Informationssicherheit; *sowie in Anerkennung* der Bedeutung internationaler Verträge für die Verhütung von Cyberkriegen,

im vollen Bewusstsein dessen, dass einige Konzepte, Definitionen und Normen der Cyberpolitik, insbesondere diejenigen, die den Cyberkrieg betreffen und mit dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit zusammenhängen, nicht gemeinhin verstanden werden und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene noch nicht klargestellt wurden und dass in einigen Bereichen noch immer kein internationaler Konsens besteht,

erfreut über die Fortschritte, die in internationalen Foren, insbesondere im Rahmen der Gruppe von Regierungssachverständigen der Vereinten Nationen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit und anderer bilateraler, regionaler und multilateraler Initiativen, bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Auffassung darüber erzielt wurden, was annehmbares Verhalten der Staaten im Cyberraum ausmacht,

in der Erkenntnis, dass bestimmte Grundsätze des Völkerrechts, darunter insbesondere die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, für den Cyberraum maßgeblich und auf ihn anwendbar sind und für die Wahrung des Friedens und der internationalen Stabilität und die Förderung eines offenen, sicheren und friedlichen, Frauen und Männer gleichermaßen zugänglichen IKT-Umfelds unabdingbar sind,

in der Erwägung, dass der Cyberraum mehr als das Internet umfasst, dass der Einsatz von Hardware, Software, Daten und Informationssystemen über Netzwerke und die IT-Infrastruktur hinausreichende Folgen haben kann und als Instrument des Wirtschaftswachstums gilt und dass im IKT-Umfeld Ungleichheiten bestehen, so auch in geschlechtsspezifischer Hinsicht,

im Bewusstsein dessen, dass die verschiedenen Bereiche der Cyberpolitik zwar eigenständig, aber aufs Engste miteinander verknüpft sind und sich auf die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit betreffenden Aspekte des Cyberraums und umgekehrt auswirken können,

in der Erwägung, dass die verdeckte und illegale Nutzung ausländischer Computersysteme durch Personen, Organisationen und Staaten für Angriffe auf Drittländer Anlass zu ernster Besorgnis gibt, da sie potenziell internationale Konflikte auslösen kann,

sowie in der Erwägung, dass der Cyberraum potenziell als neue Dimension für Konflikte und als neues operatives Umfeld genutzt werden kann, in dem viele, wenn nicht sogar die meisten Cybermittel zivile wie militärische Anwendungen haben,

in dem Bewusstsein, dass der Cyberraum kein isolierter Bereich ist und dass Aktivitäten, die ihn von innen destabilisieren, möglicherweise gravierende Folgen für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weltweit haben, andere, traditionelle Formen von Unsicherheit oder Konflikten entstehen lassen oder neuartige Konflikte auslösen, und *in der Überzeugung*, dass es erforderlich ist, regional und international zusammenzuarbeiten, um von der böswilligen Nutzung der IKT ausgehenden Bedrohungen zu begegnen,

sowie in der Überzeugung, dass die Staaten den privaten Sektor und die Zivilgesellschaft darin bestärken sollten, eine angemessene Rolle bei der Verbesserung der Sicherheit und Nutzung der IKT zu spielen, was auch die Sicherheit der Lieferkette für IKT-Produkte und -Dienstleistungen einschließt,

in dem Bewusstsein, dass militärische IKT-Systeme für den Einsatz und die Anwendung von Gewalt anfällig für Cyberkriegshandlungen sind, in deren Folge Dritte in diese Systeme eindringen und sie für die unbefugte, illegale und destruktive Anwendung von Gewalt einsetzen könnten, *in der Besorgnis*, dass vollautonome militärische Systeme („Killer Robots“) besonders anfällig für einen solchen unbefugten Einsatz sind, da die endgültigen Zielentscheidungen ohne menschliche Validierung getroffen werden, und *besonders besorgt* darüber, dass das Einhacken in Führungssysteme bewirken könnte, dass Kernwaffen unbefugt gestartet und gezündet werden und Katastrophen ungekannten Ausmaßes verursachen,

feststellend, dass sich das nationale und internationale Sicherheitsumfeld durch die Nutzung von IKT grundlegend verändert hat und dass diese Technologien für böswillige Zwecke und zur Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte genutzt werden können, *sowie feststellend*, dass in den letzten Jahren das Risiko, dass die IKT von

staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren genutzt werden, um kriminelle Handlungen, darunter Gewalt an Frauen und Mädchen, zu begehen und destabilisierende Aktivitäten durchzuführen, erheblich zugenommen hat,

eingedenk der negativen Auswirkungen, die die unrechtmäßige Nutzung der IKT auf die staatliche Infrastruktur, die nationale Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung haben könnte, und *in dem Bewusstsein*, dass das einzige tragfähige Mittel, diese neuen Bedrohungen zu verhüten und zu bewältigen, die positiven Aspekte der IKT zu konsolidieren, ihren potenziellen negativen Folgen vorzubeugen, ihre friedliche und rechtmäßige Nutzung zu fördern und dafür zu sorgen, dass der wissenschaftliche Fortschritt auf die Wahrung des Friedens und die Förderung des Wohlergehens und der Entwicklung der Völker ausgerichtet ist, in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten besteht, mit der auch verhindert wird, dass sich der Cyberraum zu einem Schauplatz für Militäroperationen entwickelt,

in der Erwägung, dass der Cyberkrieg unter anderem, aber nicht zwangsläufig nur Angriffe auf einen Computer oder ein Computersystem umfassen kann, bei denen Datenströme als Mittel und Methode der Kriegsführung eingesetzt werden, die der Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse für die Zwecke der wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Destabilisierung dienen oder nach vernünftigem Ermessen Tod, Verletzungen, Zerstörungen oder Schäden bei bewaffneten Konflikten, aber nicht ausschließlich in diesem Kontext, verursachen können,

in dem Bewusstsein, dass die Maßnahmen zur Cyberabwehr und zur Eindämmung der Cyberkriminalität einander ergänzen, und in diesem Zusammenhang *feststellend*, dass das Übereinkommen von Budapest, der einzige internationale Vertrag über Straftaten, die über das Internet und andere Computernetze verübt werden, zum Beitritt aufliegt, so auch für Drittländer,

feststellend, dass die militärische Nutzung des Cyberraums und die Folgen spezifischer Aktivitäten noch nicht vollständig verstanden werden, *sowie feststellend*, dass zahlreiche Cyberaktivitäten je nach ihrer Natur, ihrem Ausmaß, ihren potenziellen Konsequenzen und anderen Umständen eine destabilisierende Wirkung auf die Sicherheitslage haben können,

besorgt über den Vorschlag von Militärstrategen, an der nuklearen Abschreckung als Option für die Bewältigung der existenziellen Bedrohung durch einen Cyberangriff festzuhalten,

in der Erkenntnis, dass es aufgrund des Mangels an strategischer zwischenstaatlicher Kommunikation und rascher Zuweisung von Verantwortung und aufgrund eines begrenzten Verständnisses der Prioritäten von Verbündeten und Gegnern zu Fehleinschätzungen, Fehlannahmen und Missverständnissen im Cyberbereich kommen kann und dass es daher wichtig ist, vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Berechenbarkeit und Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu treffen,

in der Erwägung, dass das Risiko für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit mit der Entwicklung und Verbreitung ausgeklügelter schädlicher Werkzeuge und Techniken durch staatliche und nichtstaatliche Akteure zugenommen hat,

es ablehnend, dass die Staaten den Cyberraum als Mittel für wirtschaftliche, restriktive oder diskriminierende Maßnahmen gegen andere Staaten nutzen, um ihren Zugang zu Informationen oder Diensten einzuschränken,

es verurteilend, dass die IKT unter Verstoß gegen das Völkerrecht, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die international anerkannten Regeln der Koexistenz zwischen den Staaten genutzt werden,

sowie es verurteilend, dass die IKT von kriminellen oder terroristischen Gruppen genutzt werden, um zu kommunizieren, Informationen zu sammeln, zu rekrutieren, Angriffe zu organisieren, zu planen und zu koordinieren, ihre Ideen und Handlungen zu fördern und Finanzmittel einzuwerben, und *eingedenk* dessen, dass diese Gruppen dabei oft die Anfälligkeit bestimmter sozialer Gruppen ausnutzen, und *es ferner verurteilend*, dass der Cyberraum genutzt wird, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu destabilisieren und zu gefährden,

feststellend, dass es notwendig ist, auf den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zur Regelung des Internets hinzuwirken, das die Nutzung des Internets durch Terroristen oder terroristische Organisationen für illegale Aktivitäten verhindert, insbesondere für die Beschaffung von Finanzmitteln, die Anwerbung von Mitgliedern oder die Veröffentlichung von Gedankengut, das Menschen zu Hass und Gewalt anstachelt,

unter Hinweis darauf, dass sexuelle Gewalthandlungen in Kriegszeiten oder Konfliktsituationen als Kriegsverbrechen gelten, und *in der Erwägung*, dass die Übertragung solcher Handlungen mittels der IKT mit dem Ziel, Bürger, Gemeinschaften oder Länder einzuschüchtern, zu bedrohen oder zu terrorisieren und sie zur Unterwerfung zu zwingen, daher ein Cyberkriegsverbrechen darstellt,

in der Erwägung, dass es notwendig ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Kontrolle des Cyberraums zu Sicherheitszwecken und der Achtung des Rechts auf Privatsphäre, Vertraulichkeit und geistiges Eigentum sowie den Prioritäten für die Entwicklung der elektronischen Verwaltung und des elektronischen Geschäftsverkehrs herzustellen,

sowie in der Erwägung, dass es notwendig ist, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene konkrete Maßnahmen zur Vertrauensbildung auf dem Gebiet der IKT zu treffen,

unter Verurteilung des vorsätzlichen Missbrauchs von Technologien, unter anderem für Spionage, die im Auftrag des Staates betrieben wird,

1. *empfiehlt* den Parlamenten, ihre Kapazitäten auszubauen, um die Komplexität der nationalen und internationalen Sicherheit im Cyberraum besser zu erfassen und den Verflechtungen zwischen verschiedenen Aspekten der Erarbeitung der Cyberpolitik Rechnung zu tragen;
2. *ermutigt* die Parlamente, sich gemeinsam mit den anderen staatlichen Organen, der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor ein ganzheitliches Verständnis der Abhängigkeit vom Cyberraum sowie der damit verbundenen Risiken und Herausforderungen auf nationaler Ebene zu erarbeiten; *ermutigt ferner* die Regierungen, die negativen Folgen der Cyberabhängigkeit zu mindern, insbesondere was den Ausbau der elektronischen Verwaltung und die nationale Sicherheit betrifft, und die Annahme nationaler Strategien für Cybersicherheit zu fördern;
3. *fordert* alle Parlamente *auf*, den Rechtsrahmen ihrer Länder im Hinblick darauf zu überprüfen, wie er am besten an potenzielle Bedrohungen durch Kriminalität, Terrorismus und/oder Krieg angepasst werden kann, die sich aus dem dynamischen Charakter des Cyberraums ergeben könnten;
4. *fordert* die Parlamente *ferner auf*, gesetzgeberisch tätig zu werden, um gegen sexuelle Gewalthandlungen an Frauen und Mädchen in Kriegszeiten und Konfliktsituationen, die Kriegsverbrechen darstellen, und gegen die Übertragung solcher Handlungen mittels der IKT, die ein Cyberkriegsverbrechen darstellt, vorzugehen;
5. *ermutigt* die Parlamente, ihrer Rechenschaftspflicht nachzukommen, indem sie die öffentlichen Finanzen eingehend überprüfen, um die Zuweisung ausreichender Mittel für die Cybersicherheit zu gewährleisten;
6. *ermutigt* die Parlamente *ferner*, von allen ihnen zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumenten Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass mit dem Cyberraum verbundene Aktivitäten streng überwacht werden, und unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verfassung nationale Gesetze zu erlassen, die höhere Strafen für Cyberangriffe vorsehen, wobei sie auf angemessene Garantien, Lenkungsmechanismen und bestehende Strukturen zurückgreifen, um die Freiheit der Meinungsäußerung zu schützen und die Fähigkeit der Bürger zur Nutzung von IKT-Instrumenten nicht zu beeinträchtigen;
7. *empfiehlt* den Parlamenten der Staaten, die dies noch nicht getan haben, ihre jeweilige Regierung zu ersuchen, eine ausdrückliche Erklärung über die Anwendbarkeit des Völkerrechts, einschließlich des Rechts bewaffneter Konflikte, auf den Cyberkrieg abzugeben, damit der Nutzung von Cyberoperationen als Mittel und Methode der Kriegsführung Grenzen gesetzt werden, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass die genauen Modalitäten der Anwendung noch Gegenstand der internationalen Debatte sind;
8. *ermutigt* die Parlamente, gemeinsam mit den anderen staatlichen Organen und der Zivilgesellschaft eine breit angelegte Cyberstrategie zu erarbeiten, die Cyberabwehr, Kapazitätsaufbau und Maßnahmen zur Bekämpfung des Cyberterrorismus umfasst;

9. *bittet* die Parlamente, die Verbreitung von Informationen über Cybersicherheit und bewährte Verfahren in diesem Bereich bei allen nationalen Interessenträgern zu fördern;
10. *fordert* alle Parlamente *auf*, dafür zu sorgen, dass sich sämtliche Akteure, darunter der private Sektor, akademische Kreise, die Fachwelt, die Zivilgesellschaft sowie Frauenorganisationen und -verbände, sinnvoll am Vorgehen gegen die mit der Nutzung der IKT verbundenen Cyberbedrohungen beteiligen;
11. *empfiehlt* den Parlamenten der Kernwaffenstaaten, ihre jeweilige Regierung aufzufordern, auf Strategien des sofortigen Gegenschlags („Launch on Warning“) zu verzichten, die Einsatzbereitschaft ihrer Kernwaffen herabzusetzen und die Zeit der Entscheidungsfindung für ihren Einsatz zu verlängern, um eine unbefugte Aktivierung und Stationierung von Kernwaffensystemen im Rahmen von Cyberangriffen entsprechend den auszuhandelnden Abkommen über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen und ihre Eliminierung zu verhindern;
12. *fordert* alle Parlamente *auf*, sicherzustellen, dass in ihren nationalen Gesetzen und Vorschriften weder die kriminelle Nutzung der Cybertechnologie zum Schüren von zwischenstaatlichen Konflikten geduldet noch den Tätern Straffreiheit und sichere Zuflucht gewährt werden;
13. *ermutigt* die nationalen Parlamente, eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern, um die Wirksamkeit der Strategien für Cybersicherheit und Cyberabwehr auf nationaler Ebene zu steigern;
14. *empfiehlt* die Umsetzung eines strategischen Informationsplans unter Beteiligung des Bildungssektors, organisierter gesellschaftlicher Gruppen und der Bürger, der dazu dient, die Vorteile und den Nutzen einer aktiven Präsenz im Cyberraum und die schädlichen Auswirkungen, die durch seinen Missbrauch entstehen können, besser bekannt zu machen;
15. *empfiehlt ferner*, dass die Staaten bei der Nutzung der IKT das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen einhalten und auf der Ebene der Legislative und der Exekutive Kooperationsmaßnahmen in Betracht ziehen, die geeignet sind, den Frieden und die internationale Stabilität und Sicherheit zu stärken und zu einer gemeinsamen Auffassung über die Anwendung des einschlägigen Völkerrechts und der daraus abgeleiteten Normen, Regeln und Grundsätze für ein verantwortliches Verhalten von Staaten führen;
16. *ermutigt* die Parlamente, den möglichst umfassenden Beitritt zum Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität (Übereinkommen von Budapest) zu fördern, um die nationalen Rechtsvorschriften zu stärken und die Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit gegen Cyberkriminalität zu steigern;
17. *empfiehlt* den Parlamenten, darauf zu drängen, dass auf regionaler und internationaler Ebene Bestimmungen für eine angemessene Regulierung und Aufsicht, die die Nutzung des Cyberraums in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und international anerkannten Regeln der Koexistenz garantieren, sowie konkrete vertrauensbildende Maßnahmen formuliert und verabschiedet werden, die dazu beitragen, die Transparenz, Berechenbarkeit und Zusammenarbeit zu verbessern und Fehlannahmen abzubauen und damit das Risiko von Konflikten zu mindern, die im Cyberraum ausgetragen werden;
18. *bittet* die Parlamente, die Nutzung von Hilfsmitteln und Ressourcen für den Aufbau von Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Cyberbedrohungen zu fördern;
19. *fordert* die IPU *nachdrücklich auf*, gemeinsam mit den zuständigen internationalen Organisationen Unterstützung für die interparlamentarische Zusammenarbeit zu gewähren, um internationale Abkommen zu fördern, die eine bessere Nutzung der IKT durch die Länder und eine angemessene und sichere Nutzung des Cyberraums garantieren, bewährte Verfahren im Zusammenhang mit vertrauensbildenden Maßnahmen auszutauschen, die den Frieden und die internationale Stabilität und Sicherheit begünstigen, da sie die mit der Nutzung der IKT typischerweise verbundenen Sicherheitsrisiken mindern, sowie Kooperationsmechanismen zu entwickeln;
20. *ermutigt* die Parlamente, eine positive Rolle wahrzunehmen, wenn es darum geht, ein sicheres Umfeld zugunsten der friedlichen Nutzung des Cyberraums zu schaffen und zu gewährleisten, dass die Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsaustausch gebührend auf die Belange der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr abgestimmt werden;

21. *ermutigt* die Parlamente *ferner*, gemeinsam mit ihrer jeweiligen Regierung auf internationale Abkommen hinzuarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, einen Cyberkrieg zu verhindern, das völkerrechtliche Regelwerk zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit im Cyberraum anzuwenden, globale Normen aufzustellen und die Übereinstimmung der nationalen und internationalen Gegenmaßnahmen gegen Cyberangriffe mit diesen Abkommen und Normen zu gewährleisten;
22. *ermutigt darüber hinaus* zur internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Entwicklungsländer durch fachliche Hilfe und Kapazitätsaufbau bei der Verhütung, Untersuchung und Verfolgung des Missbrauchs des Cyberraums und der Bestrafung der Täter zu unterstützen und die Sicherheit ihrer Netze gegenüber einem Cyberkrieg zu verbessern;
23. *fordert* die IPU *auf*, den Vereinten Nationen eindringlich nahezu legen, eine Resolution über das Verbot der illegalen Überwachung wesentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Wasser- und Stromversorgungsnetze und Krankenhausnetze sowie dagegen gerichteter Cyberangriffe zu verabschieden;
24. *ermutigt* die Vereinten Nationen, die Cybersicherheit durch die Schaffung eines globalen Registers für Cyberangriffe zu stärken;
25. *empfiehlt*, die Rechtsakte, Abkommen und Kooperationsvereinbarungen, die unter anderem den Cyberraum, die Cybersicherheit, Technologien und die Telekommunikation betreffen, zu überprüfen und zu aktualisieren;
26. *regt an*, dass die IPU der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf der Grundlage dieser Entscheidung vorschlägt, eine Konferenz über die Verhütung eines Cyberkriegs einzuberufen, um einen einheitlichen Standpunkt zu den damit zusammenhängenden Fragen zu erarbeiten und ein internationales Übereinkommens über die Verhütung eines Cyberkriegs zu entwerfen.

* Die Delegation Venezuelas legte einen Vorbehalt zur Verwendung des Begriffs „Cyberkrieg“ ein.

VIII.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

„Schaffung eines neuen Systems der Wasserbewirtschaftung: Förderung parlamentarischer Maßnahmen in Bezug auf Wasser- und Sanitärversorgung“

Im Konsens verabschiedete Entschließung der 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Hanoi, 1. April 2015)*

Die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die von der 100. Interparlamentarischen Konferenz (Moskau, September 1998) und der 130. Versammlung der IPU (Genf, März 2014) verabschiedeten Entschließungen, die anerkannten, dass Süßwasserressourcen für die grundlegenden menschlichen Bedürfnisse sowie für die Gesundheit, Nahrungsmittelproduktion und die Erhaltung der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung sind, und die Notwendigkeit unterstrichen, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern, um die Gefahr von Katastrophen zu verhindern und zu begrenzen, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen,

unter Hinweis auf das regionale Seminar der IPU für die Parlamente der arabischen Staaten „Weltweite Initiative zum Aufbau von Fähigkeiten für die Parlamente für eine nachhaltige Entwicklung“, das am 29. und 30. November 2005 in Beirut stattfand,

nach Prüfung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 64/292 vom 28. Juli 2010 und 68/157 vom 18. Dezember 2013 sowie der Resolution 27/7 des Menschenrechtsrates vom September 2014, in denen das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht anerkannt wird, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens ist,

in Anbetracht des Inkrafttretens des Übereinkommens von 1997 über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe und der weltweiten Öffnung des Übereinkommens von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen,

zutiefst besorgt angesichts des zunehmenden Drucks auf die Wasserressourcen durch Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Klimawandel, schnelle Urbanisierung, den steigenden Bedarf der modernen Landwirtschaft, Industrialisierung, Naturkatastrophen, Wüstenbildung, Entwaldung, den wachsenden Energiebedarf und das Fehlen einer effektiven Bewirtschaftung,

gleichermaßen besorgt angesichts der Tatsache, dass Wasserknappheit bereits einen von drei Menschen auf jedem Kontinent betrifft und dass in Ermangelung einer effektiven Bewirtschaftung bis 2025 etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, unter Wassermangel und 1,8 Milliarden Menschen unter absoluter Wasserknappheit leben werden,

ebenfalls zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass 748 Millionen Menschen keinen Zugang zu besseren Trinkwasserquellen haben, 2,5 Milliarden Menschen noch immer keinen Zugang zu einer verbesserten Sanitärversorgung haben und dass eine Milliarde Menschen noch immer eine offene Defäkation praktiziert,

sich dessen bewusst, dass die weltweiten Zahlen/Statistiken tiefgreifende, anhaltende Unterschiede zwischen den Ländern und innerhalb der Länder verschleiern und dass gezielte Maßnahmen verabschiedet werden müssen, um diese Ungleichheit nach und nach zu beseitigen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Gleichstellung der Geschlechter gelegt werden sollte,

eingedenk dessen, dass Wasserverschmutzung, Wasserüberbeanspruchung, fehlende Zusammenarbeit im Hinblick auf nationale und internationale Flusseinzugsgebiete und Grundwasserleiter sowie die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung miteinander verbundene Fragen sind,

in Anbetracht dessen, dass die Wasserbewirtschaftung ein wichtiges Element bei der Wahrung des Friedens zwischen Staaten sein kann und dass es durch eine gute Regierungsführung möglich ist, die Zusammenarbeit zu fördern und Konflikte im Zusammenhang mit Wasser zu vermeiden,

sich dessen bewusst, dass das Völkerrecht und die nationalen Rechtssysteme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Wasserressourcen tendenziell wenig homogen sind und ihre praktische Anwendung mangelhaft ist,

in der Erkenntnis, dass Männer und Frauen unterschiedlich und oft in ungleichem Maß zur Wasserbewirtschaftung in Haushalten und Gemeinschaften beitragen, insbesondere in Entwicklungsländern und ländlichen Gebieten, wo Frauen und Mädchen Wasser für den Bedarf der Familie beschaffen, häufig über große Entfernungen und unter prekären Sicherheitsbedingungen, in denen sie einem größeren Risiko von Gewalt ausgesetzt sind,

in der Überzeugung, dass die Staaten zunehmend eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen betreiben sollten, indem sie die enge Verflechtung von Wasser, Energie, Ökosystem und Nahrungsmittelsicherheit berücksichtigen, die Abwasserreinigung verbessern und die Oberflächen- und Grundwasserverschmutzung verhindern und verringern,

unter Hinweis darauf, dass die Strategien für eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf den Grundsätzen beruhen, die in der Erklärung von Dublin über Wasser und nachhaltige Entwicklung dargelegt und 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro in die Agenda 21 aufgenommen wurden,

unter Betonung der dringenden und absoluten Notwendigkeit, die Qualität und Quantität der Wasserressourcen für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften,

ebenfalls betonend, dass eine effektive Bewirtschaftung und verantwortungsvolle Verwaltung der Wasserressourcen auf mehreren Ebenen unerlässliche Voraussetzungen für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung sind,

unter Hinweis auf die entscheidende Rolle, die Parlamentarier bei der Schaffung guter Wasserbewirtschaftungssysteme spielen, die die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung fördern, wobei Frauen sich aktiv am Entscheidungsprozess beteiligen und in der Lage sein sollten, ihre Bedürfnisse und Auffassungen zu äußern,

in Anerkennung dessen, dass Parlamentarier große Verantwortung für die Entwicklung nationaler Rechtsrahmen tragen, damit weltweite Wassersicherheit für alle heutigen und zukünftigen Generationen verwirklicht werden kann,

1. *ruft* die nationalen Parlamente *auf*, sich für ein erklärtes umfassendes Ziel für Wasser und Sanitärversorgung in der Entwicklungsagenda nach 2015 einzusetzen, um die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten; dieses Ziel sollte konkrete Maßnahmen und insbesondere die Entwicklung eines effizienten Überwachungssystems mit weltweiten Indikatoren einschließen;
2. *ruft* die nationalen Parlamente *ebenfalls auf*, Gesetze für die angemessene Umsetzung der internationalen Verträge, des Gewohnheitsrechts und der Entschlüsse im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung und dem Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung zu erlassen, eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals zu organisieren, um das Verständnis dieser Instrumente zu verbessern und an die Bürger gerichtete Sensibilisierungskampagnen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu fördern;
3. *fordert* die nationalen Parlamente *auf*, die Mitwirkung von Frauen an allen lokalen, nationalen und internationalen Entscheidungsgremien im Bereich der Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten;
4. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, angemessene Haushaltsmittel für eine effiziente Bewirtschaftung auf mehreren Ebenen zur Verfügung zu stellen und rechtliche Rahmen und Regelungsrahmen zu schaffen, die den Dialog und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten

- Sektor fördern und dadurch Anreize für Investitionen in den Wassersektor bieten, damit weltweite Wassersicherheit für alle heutigen und zukünftigen Generationen herbeigeführt und der Zugang zu erschwinglichem und einwandfreiem Wasser für alle gewährleistet wird;
5. *fordert* die nationalen Parlamente *ebenfalls nachdrücklich dazu auf*, umfassende und integrierte Gesetze zu verabschieden, um Erhaltungsmaßnahmen zu fördern, Innovationen anzukurbeln und die nachhaltige Nutzung von Wasser und Energie in ihrem jeweiligen Land zu gewährleisten;
 6. *fordert* die nationalen Parlamente *ferner nachdrücklich dazu auf*, innerhalb ihres Hoheitsgebiets Wassersicherheit durch die Entwicklung und Umsetzung integrierter Wasserressourcenbewirtschaftungspläne, auch im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der Interessenträger, zu fördern, um einen Ausgleich zwischen konkurrierenden menschlichen Bedürfnissen zu schaffen und Wasser für den persönlichen und häuslichen Gebrauch aller, ohne Diskriminierung und mit besonderem Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter und den anfälligsten Bereichen der Gesellschaft, Priorität einzuräumen;
 7. *legt* den Wasserressourcen teilenden Staaten *nahe*, in Fragen im Hinblick auf internationale Wasserläufe zusammenzuarbeiten sowie zu erwägen, den in Absatz vier der Präambel genannten internationalen rechtlichen Rahmen für eine grenzübergreifende Wasserzusammenarbeit beizutreten;
 8. *fordert* die Staaten und internationalen Organisationen *auf*, im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit Finanzmittel bereitzustellen, Kapazitäten aufzubauen und Technologie weiterzugeben, insbesondere für die Entwicklungsländer, um die Maßnahmen zur Förderung des Zugangs aller zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung zu erschwinglichen Kosten auszuweiten;
 9. *legt* den nationalen Parlamenten *nahe*, ihre Regierungen nachdrücklich dazu aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die ihre Länder in Bezug auf den Schutz und die Erhaltung von Trinkwasserquellen eingegangen sind;
 10. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die Beteiligung der lokalen Gemeinschaften an der Verbesserung der Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung zu unterstützen und zu stärken;
 11. *fordert* die Staaten, insbesondere die Industrieländer, *auf*, die Zusammenarbeit zu fördern und die Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen der Entwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem in Bezug auf die Wasserplanung, einen wirksamen und nachhaltigen Wasserschutz sowie eine effiziente und ressourcenschonende Wassernutzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung;
 12. *ersucht* die IPU, eine Sammlung bester rechtlicher und politischer Verfahrensweisen im Hinblick auf eine menschenrechtsgestützte Wasserbewirtschaftung zu erstellen, um die Arbeit der an Wasserfragen beteiligten Parlamentarier zu unterstützen;
 13. *ersucht* die IPU *ebenfalls*, Maßnahmen ihrer Mitgliedsparlamente zur Weiterverfolgung der in dieser Entschließung enthaltenen Empfehlungen in ihren jeweiligen Ländern und Regionen zu erleichtern.

* Die Delegation Venezuelas legte einen Vorbehalt zur Verwendung des Begriffs „Wasserbewirtschaftung“ ein.

VIII.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

„Das Völkerrecht im Zusammenhang mit nationaler Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten und Menschenrechten“

Im Konsens verabschiedete Entschließung der 132. Versammlung der IPU (Hanoi, 1. April 2015)*

Die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen früherer Entschließungen der Interparlamentarischen Union und Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Völkerrecht, zu den Menschenrechten, zur nationalen Souveränität und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten sowie auf die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien und die einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, die sämtlich von übertragender Bedeutung für die Förderung der Herrschaft des Rechts unter den Völkern sind,

erneut erklärend, dass die souveräne Gleichheit der Staaten die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit bildet und ein wesentlicher Stabilitätsfaktor ist,

in der Erwägung, dass im Völkerrecht die rechtlichen Verantwortlichkeiten der Staaten bei der Regelung ihrer internationalen Beziehungen definiert und die Verpflichtungen jedes Staates gegenüber allen innerhalb ihres Hoheitsgebiets befindlichen – und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen festgelegt werden,

eingedenk der grundlegenden Bedeutung der Herrschaft des Rechts für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten, und *unterstreichend*, dass die Herrschaft des Rechts für alle Staaten gleichermaßen gilt,

in dem Bewusstsein, dass die Herrschaft des Rechts, der Frieden und die Sicherheit, die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung eng miteinander verflochten sind und einander verstärken,

in Bekräftigung der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, Interdependenz, untrennbaren Verknüpfung und einander ergänzenden Natur der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der von allen Staaten eingegangenen Verpflichtung, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller innerhalb ihres Hoheitsgebiets befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, auf faire und gleichberechtigte Weise zu fördern und zu schützen, und *unter Hervorhebung* dessen, dass dies mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen der staatlichen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten vollkommen vereinbar ist,

betonend, dass alle Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen die Verantwortung haben, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen ohne Unterscheidung nach Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status zu achten,

unter Betonung der Bedeutung des bestehenden internationalen Rechtsrahmens für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung, insbesondere das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, und bestehender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit (Resolution 1325 (2000) und andere einschlägige Resolutionen),

bekräftigend, dass es zwar erforderlich ist, den nationalen und regionalen Besonderheiten und dem historischen, kulturellen und religiösen Kontext Rechnung zu tragen, dass jedoch alle Staaten ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems die Pflicht haben, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen,

in der Erkenntnis, dass die Achtung, der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte ein Anliegen aller Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sind,

unter Betonung der zentralen Rolle, die der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen als Mechanismus zur Überwachung der staatlichen Politik zugunsten der Förderung und des Schutzes der Grundrechte spielt,

feststellend, dass die Staaten mit der Ratifikation der Übereinkünfte auf dem Gebiet der internationalen Menschenrechtsnormen die darin vorgesehenen Überwachungsmechanismen akzeptieren,

unter Hinweis auf die von der 128. Versammlung der IPU 2013 in Quito verabschiedete Entschließung über die *Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz des Lebens von Zivilisten*, insbesondere Absatz 6 des Beschlusstils, in dem den Parlamenten nahegelegt wird, „die Vorlage der von den einschlägigen Vertragsorganen namentlich zu den Menschenrechten geforderten Länderberichte durch die Exekutive zu überwachen [und] sich stärker an regionalen und internationalen Menschenrechtsmechanismen zu beteiligen“,

betonend, dass eine unabhängige Justiz, repräsentative, rechenschaftspflichtige und alle Seiten einbeziehende Institutionen, eine rechenschaftspflichtige Verwaltung, eine aktive Zivilgesellschaft sowie unabhängige und verantwortliche Medien wichtige Bestandteile der Herrschaft des Rechts auf nationaler und internationaler Ebene bilden und notwendig sind, um Demokratie sowie die Achtung, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte zu garantieren,

unter Hinweis auf die ständige Verantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen,

eingedenk dessen, dass die Justiz, insbesondere die Aufarbeitung von Unrecht in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften, eine Voraussetzung für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens, ist, und *erneut erklärend*, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Untersuchung und Strafverfolgung internationaler Verbrechen tragen,

betonend, dass Frauen die Hauptopfer von Krisen- und Konfliktsituationen sind und dass bewaffnete Konflikte, terroristische Handlungen und Drogenhandel Frauen verwundbarer machen und sie einem größeren Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt- und Missbrauchshandlungen in Form von Vergewaltigung, Entführung, Zwangs- und Frühehe, Ausbeutung und sexueller Sklaverei aussetzen,

hervorhebend, dass in solchen Situationen bestimmte Gruppen von Frauen, etwa Mädchen, weibliche Flüchtlinge und binnenvertriebene Frauen, einem noch größeren Risiko unterliegen und verstärkten Schutz benötigen,

unter Hinweis auf die Verantwortung von Besatzerstaaten, die Menschenrechte der in den besetzten Gebieten lebenden Personen zu achten, zu fördern und zu wahren,

in der Erwägung, dass die Anwendung „doppelter Standards“ in Erklärungen oder Reaktionen zu Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen oder ihre Instrumentalisierung letztlich die Gültigkeit dieser Normen selbst untergraben,

sich dessen bewusst, wie gravierend die Bedrohungen für die internationalen Menschenrechtsnormen sind, die von terroristischen Bewegungen ausgehen, welche versuchen, den Staat durch die militärische Eroberung von Hoheitsgebieten und die systematische Ermordung von Zivilpersonen zu ersetzen,

in dem Wunsch nach positiven Entwicklungen im System der internationalen Zusammenarbeit und der Beilegung internationaler Streitigkeiten durch den Dialog und andere friedliche Mittel im Rahmen des internationalen Systems der kollektiven Sicherheit,

in der Erwägung, dass die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der künftigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung entscheidend zu diesen Entwicklungen beitragen könnte,

1. *bekräftigt* das Völkerrecht als Norm für die Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen;

2. *bekräftigt* ferner ihr Bekenntnis zu einer demokratischen und gerechten internationalen Ordnung auf der Grundlage der Herrschaft des Rechts und *unterstreicht* die wesentliche Rolle, die die Parlamente im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktion bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene spielen;
3. *weist erneut* auf die Grundsätze der souveränen Gleichheit der Staaten, der staatlichen Souveränität, der Achtung ihrer territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit *hin*;
4. *weist ferner erneut* auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten *hin*, der dazu dient, die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie zu gewährleisten, und *legt* den Staaten *nahe*, diesen Grundsatz zu achten und zu fördern;
5. *betont*, dass die Staaten das Recht haben, unter gebührender Berücksichtigung des Völkerrechts ihr politisches, wirtschaftliches und soziales System ohne Einflussnahme von außen zu wählen und ihre interne Organisation nach eigenem Ermessen zu gestalten;
6. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Ratifikation der wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge im Einklang mit ihrer Verfassung zu erwägen und ihre vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte ohne Diskriminierung zu erfüllen;
7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, Frauen – gestützt auf das Gleichstellungsprinzip – und Minderheiten den vollen Genuss der Vorteile der Rechtsstaatlichkeit zu ermöglichen, und *bekundet erneut* ihre Entschlossenheit, die Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten zu wahren und ihre volle und gleiche Teilhabe zu gewährleisten, so auch in den Regierungsinstitutionen und dem Justizsystem;
8. *unterstreicht* ferner das Recht von Menschen mit Behinderungen auf den vollen Genuss ihrer Menschenrechte, unter anderem das Recht auf Teilhabe an allen Bereichen des Lebens, einschließlich Politik und Öffentlichkeit;
9. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, alle geeigneten gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung und Auslegung ihrer in den internationalen Menschenrechtsnormen niedergelegten Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu treffen, und *fordert* die Parlamente *auf*, eine aktive Rolle bei der Aufsicht über die Verwirklichung dieser Verpflichtungen zu spielen;
10. *weist* jede einseitige, nicht völkerrechtskonforme Auslegung und Anwendung der internationalen Menschenrechtsnormen, auch im innerstaatlichen Recht, *zurück* und *erklärt erneut*, dass die Menschenrechte nicht dahingehend ausgelegt werden dürfen, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht begründen, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, die darauf abzielt, die in den internationalen Menschenrechtsnormen anerkannten Rechte oder Freiheiten abzuschaffen oder sie stärker einzuschränken, als dies in den einschlägigen Bestimmungen dieser Normen vorgesehen ist;
11. *bekundet* ihre Unterstützung für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und die bestehenden unabhängigen Vertragsmechanismen, die die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen durch die Staaten überwachen, *fordert dazu auf*, diese Mechanismen weiter zu stärken, und *ruft* die Parlamente *auf*, aktiv darin mitzuwirken;
12. *ermutigt* die Parlamente, die innerstaatlichen Systeme für die Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte zu stärken, namentlich indem sie die Entwicklung unabhängiger und effektiver einzelstaatlicher Menschenrechtsinstitutionen im Einklang mit den Grundsätzen von 1993 betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze) unterstützen und den gleichen und wirksamen Schutz für alle ohne Diskriminierung aufgrund der religiösen Überzeugung, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der ethnischen Herkunft oder des sonstigen Status gewährleisten;
13. *appelliert* an die Staaten, von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber der territorialen Unversehrtheit oder politischen Unabhängigkeit anderer Staaten abzusehen und Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und auf eine Weise beizulegen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Gerechtigkeit, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten achtet und mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen vereinbar ist;
14. *legt* den Staaten *eindringlich nahe*, bei der Regelung ihrer auswärtigen Beziehungen sicherzustellen, dass ihre wirtschaftlichen, finanziellen und handelspolitischen Maßnahmen mit dem Völkerrecht und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen vereinbar sind;
15. *befürwortet nachdrücklich* die Bereitstellung von humanitärer und wirtschaftlicher Hilfe durch die internationale Gemeinschaft im Fall von Katastrophen, Krisen oder bewaffneten Konflikten;

16. *erklärt erneut*, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt;
17. *fordert die Staaten auf*, das System der kollektiven und individuellen Sicherheit zu stärken und für eine weitere Demokratisierung der internationalen Gemeinschaft zu sorgen, namentlich durch eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur stärkeren Legitimation seiner Beschlüsse und eine Reform der Vereinten Nationen allgemein, insbesondere der Mechanismen für die Bewältigung großer humanitärer Katastrophen;
18. *bittet* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, zu erwägen, Vertragsparteien des Römischen Status und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs zu werden, und *fordert die Staaten auf*, ihre innerstaatlichen Rechtssysteme zu stärken und mit dem Gerichtshof uneingeschränkt zusammenarbeiten, damit internationale Verbrechen ordnungsgemäß untersucht und verfolgt werden;
19. *bekundet* ihre volle Unterstützung für eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, die einen rechtsbasierten, alle Menschenrechte umfassenden Ansatz garantiert, auf Fragen der Gerechtigkeit, Gleichheit und Gleichberechtigung, der guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit eingeht und friedliche Gesellschaften sowie Gewaltfreiheit fördert;
20. *ruft* zu mehr Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten, der IPU und den Vereinten Nationen bei der Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte und der Stärkung der Herrschaft des Rechts auf nationaler und internationaler Ebene *auf* und *befürwortet nachdrücklich* die Resolution 68/272 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die *Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union*, in der empfohlen wird, ein neues Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der IPU auszuarbeiten, um den Fortschritten und Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und das institutionelle Verhältnis zwischen den beiden Organisationen auf eine solide Basis zu stellen;
21. *schlägt* vor, innerhalb der IPU einen Ausschuss einzusetzen, der auf der Grundlage dieser Entschließung eine Erklärung ausarbeitet und damit einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Friedens und der internationalen Sicherheit leistet.

* Die Delegationen Indiens, Kubas und Venezuelas legten Vorbehalte ein. Die Delegation Sudans legte Vorbehalte konkret zu Absatz 18 des Beschlussteils ein und stimmte daher gegen die gesamte Entschließung.

IX. Ukraine-Deklaration der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus

Verabschiedet am 1. April 2015

Wir, die Mitglieder der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus in der Interparlamentarischen Union, sind außerordentlich besorgt über die derzeitige Lage in der Ukraine.

Wir bringen unsere nachdrückliche Unterstützung für das ukrainische Volk und dessen Regierung zum Ausdruck, die mit zwei Herausforderungen zu kämpfen haben: der Wiedergewinnung der Kontrolle über ihr Staatsgebiet angesichts bewaffneter Gruppen, die Unterstützung von außen erhalten, und der Einleitung lang überfälliger interner Strukturreformen.

Russlands Unterstützung der illegalen bewaffneten Gruppen im Osten der Ukraine, seine finanzielle, militärische und technische Unterstützung pro-russischer Kräfte in den Regionen Donezk und Luhansk bedrohen die ukrainische Souveränität und territoriale Integrität, destabilisieren die regionale Stabilität und Sicherheit in Europa und untergraben die auf der Achtung des Völkerrechts basierende Weltordnung.

Schätzungen des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zufolge sind seit April 2014 im Osten der Ukraine mehr als 6000 Menschen getötet worden. Über eine Million Menschen wurden innerhalb der Ukraine vertrieben und benötigen dringend Wohnraum, Arbeitsplätze und soziale Wiedereingliederung.

Wir erinnern an die Verpflichtungen aller Staaten nach Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen, der zufolge alle Mitglieder in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen.

Wir verurteilen scharf jede Infragestellung der Grenzen und können die die Grenzen der Ukraine betreffende Lage nicht als legitim betrachten.

Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren internationalen und bilateralen Vertragsverpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Budapester Memorandum über Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation wieder in vollem Umfang nachzukommen.

Wir bedauern die Menschenrechtsverletzungen, die in der Ukraine, insbesondere auf der Krim und in den vom Konflikt betroffenen Gebieten im Donbass, zugenommen haben.

Wir begrüßen die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler und regionaler Organisationen sowie die Schritte in Genf, der Normandie und anderen Formaten zur Unterstützung der Deeskalation der Lage in der Ukraine.

Wir unterstreichen die Bedeutung der Umsetzung aller Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen, dem gegenwärtig einzigen international anerkannten Rahmen für eine friedliche Beilegung.

Wir unterstützen nachdrücklich die Souveränität, die politische Unabhängigkeit, die Einheit und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten und sicheren Grenzen.

Wir fordern alle Parteien dringend auf, eine friedliche Lösung der Lage in der Ukraine durch internationale Vermittlungsbemühungen mit dem Ziel der Wiederherstellung der territorialen Integrität des Landes und der staatlichen Autorität auf dem gesamten Staatsgebiet ohne jede Ausnahme und in Übereinstimmung mit den ukrainischen Gesetzen anzustreben.

Wir fordern die internationale Gemeinschaft dringend auf, Russlands rechtswidriges Vorgehen zu verurteilen und den politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf die Russische Föderation mit dem Ziel zu erhöhen, diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen.

Wir unterstreichen den entscheidend wichtigen Beitrag, den die nationalen Parlamente und die internationalen parlamentarischen Organisationen zu einer völkerrechtsgemäßen Lösung der Lage in der Ukraine leisten können.

Wir sind höchst besorgt über das Schicksal von Nadija Sawtschenko, einem Mitglied des ukrainischen Parlaments, der Werchowna Rada, die auf dem Staatsgebiet der Ukraine entführt und rechtswidrig verhaftet wurde und in einer Untersuchungshaftanstalt in Moskau festgehalten wird.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Interparlamentarische Union und ihren Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern dringend auf, alle zur Freilassung von Nadija Sawtschenko erforderlichen Schritte zu unternehmen.

X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 132. Versammlung**Präsident der IPU:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)**Generalsekretär:** Herr M. Chungong**Zusammensetzung des Exekutivausschusses****Ex-officio-Präsident:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)**Vizepräsident:** Herr F. M. Drilon (Philippinen)**IPU-Vizepräsidenten:** Herr R. M. K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Mr. D. Vivas (Venezuela)

Herr V. Senko (Belarus)

Herr R. Walter (United Kingdom)

Mitglieder: Herr R. del Picchia (Frankreich)

Frau Z. Drif Bitat (Algerien)

Frau A. Habibou (Niger)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Herr Prof. Dr. N. Lammert (Deutschland)

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Frau I. Passada (Uruguay)

Herr M. R. Rabbani (Pakistan)

Herr N. Schrijver (Niederlande)

Herr S. Suzuki (Japan)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**Präsident:** Herr J. R. Tau (Südafrika)*Afrika-Gruppe***Erster Vizepräsident:** Herr A. Omari (Marokko)*Arabische Gruppe**Afrikanische Gruppe**Aktueller Präsident*

Herr P. Nzengué Mayila (Gabun)

Frau E. Banda (Sambia)

*Arabische Gruppe**Aktueller Vizepräsident*

Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)

Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau S. Barakzai (Afghanistan)

Herr M. Hosseini Sadr (Islamische Republik Iran)

Herr R. K. Singh (Indien)

<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau K. Atshemyan (Armenien) Herr M. Ashimbayev (Kasachstan) Herr A. Klimov (Russische Föderation)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr R. Godoy (Argentinien) Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik) Herr Y. Jabour (Venezuela)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau J. Durrieu (Frankreich) Herr A. Neofytou (Zypern) Herr D. Pacheco (Portugal)

Berichterstatter des Ausschusses für die 134. Versammlung

Herr D. Triverdi (Indien)
Frau C. Guittet (Frankreich)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

<i>Präsident/in:</i>	<i>Vakant</i>	
<i>Vizepräsident:</i>	Herr O. Hav (Dänemark)	<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau C. Cerqueira (Angola) Herr A. Cissé (Mali) <i>Vakant</i>	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr J. Al Omar (Kuwait) Herr Y. Jaber (Libanon) Frau Z. Ely Salem (Mauretanien)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Marino (Australien) Frau S. Tioulong (Kambodscha) <i>Vakant</i>	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Herr S. Gavrilov (Russische Föderation) <i>Vakant</i> <i>Vakant</i>	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Vakant</i> <i>Vakant</i> <i>Vakant</i>	

Gruppe der Zwölf Plus *Aktueller Vizepräsident*
Frau S. de Bethune (Belgien)
Frau M. Obradović (Serbien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 134. Versammlung
Herr A. Destexhe (Belgien)
Herr H. Kouskous (Marokko)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsidentin: Frau F. Naderi (Afghanistan) *Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsident: *Vakant*

Afrikanische Gruppe Herr J.-A. Agbré Touni (Elfenbeinküste)
Herr D. P. Losiakou (Kenia)
Frau A. Diouf (Senegal)

Arabische Gruppe Frau J. Alsammak (Bahrain)
Herr M. N. Abdrabbou (Irak)
Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

Asien-Pazifik Gruppe *Aktueller Präsident*
Frau L. Kheng (Kambodscha)
Herr S. Mahmood (Pakistan)

Eurasische Gruppe Frau A. Naumchik (Belarus)
Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
Vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* G. Rondón Fudinaga (Peru)
Frau K. Sosa (El Salvador)
Herr A. Misiekaba (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)
Frau A. King (Neuseeland)
Herr C. Janiak (Schweiz)

Berichterstatter des Ausschusses für die 133. Versammlung
Frau B. Jónsdóttir (Island)
Herr H. Jhun (Südkorea)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident/in:	<i>Vakant</i>
Vizepräsident:	Herr M. El Hassan Al Amin (Sudan)
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr D.G. Boko (Botswana) Herr S. Chiheb (Algerien) Frau C. N. Mukiite (Kenia)
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Frau R. Benmassaoud (Marokko) Herr A. O. Al Mansouri (Vereinigte Arabische Emirate)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau E. Nursanty (Indonesien) Herr J. Jahangirzadeh (Islamische Republik Iran) Herr A.K. Azad (Bangladesch)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Herr M. Margelov (Russische Föderation) Herr K. Kosachev (Russische Föderation) <i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau G. Ortiz González (Mexiko) Frau I. Montenegro (Nicaragua) Herr J. C. Mahía (Uruguay)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr A. Avsan (Schweden) Herr D. Dawson (Kanada) <i>Vakant</i>

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsident:	Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)
Vizepräsident:	Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
Mitglieder:	Herr. A. A. Alaradi (Bahrain) Herr Dr. B. Fabritius (Deutschland) Frau C. Giaccone (Argentinien) Herr A. A. Gueye (Senegal) Herr J. P. Letelier (Chile) Frau M. Kiener Nellen (Schweiz) Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo) Frau I. Støjberg (Dänemark)

Ausschuss für Nahostfragen

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
Präsident:	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr G. Farina (Italien)
Mitglieder:	Frau Z. Benarous (Algerien)	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Frau D. Pascal Allende (Chile)	Herr F. Müri (Schweiz)
	Frau M. Green (Schweden)	Frau C. Vienne (Belgien)
	Herr H. Franken (Niederlande)	Frau C. Guittet (Frankreich)
	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)	Herr M. Sheetrit (Israel)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Frau R. M. Albernaz (Portugal)
	Herr P. Burke (Irland)
	Herr M. Sheetrit (Israel)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin:	Frau G. Cuevas (Mexiko)	
Mitglieder:		
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Osman Gaknoun (Sudan)	Herr S. Owais (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i>	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr T. Ravn (Dänemark)	Frau U. Karlsson (Schweden)

Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit

Präsidentin:	Frau L. Davies (Kanada)
Vizepräsidentin:	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
Mitglieder:	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Frau M. Viada Hafid (Indonesien)
	Frau M. Ibrahimgizi (Aserbajdschan)
	Herr R. Kawada (Japan)
	Frau Th. Khumalo (Zimbabwe)
	Herr K. P. Solanki (Indien)

Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen**Präsidium (2014 – 2016)**

Präsidentin:	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Erste Vizepräsidentin:	Frau U. Karlsson (Schweden)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau F. Al Farsi (Oman)

Regionale Gruppen**Ordentliche Mitglieder***Afrikanische Gruppe*

Frau B. Amongi (Uganda)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Arabische Gruppe

Frau A. Algharageer (Jordanien)
Frau F. Al Farsi (Oman)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau E. Abdulla (Malediven)
Frau W. A. Khan (Bangladesch)

Eurasische Gruppe

Frau H. Bisharyan (Armenien)
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau M. Padierna Luna (Mexiko)
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau U. Karlsson (Schweden)
Frau M. André (Frankreich)

Stellvertretende Mitglieder

Frau M. Semetta (Mauretanien)
Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

Frau A. Talabani (Irak)
Frau S. Kousantini (Tunesien)

Frau E. Ershad (Afghanistan)
Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

Frau O. Timofeeva (Russische Föderation)
Frau E. Shamal (Belarus)

Frau M. Higonet (Argentinien)
Frau L. Arias Medrano (Dominikanische Republik)

Frau S. Ataullahjan (Kanada)
Frau P. Ernstberger (Deutschland)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau Z. Drif Bitat (Algerien)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Frau I. Passada (Uruguay)

Frau A. Habibou (Niger)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau I. Passada (Uruguay)

Herr R.M.K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)

Vakant

Forum der jungen Parlamentarier der IPU***Präsident:***

Herr F. Al-Tenaiji (Vereinigte Arabische Emirate)

Mitglieder:***Afrikanische Gruppe***

Herr. R. Igbokwe (Nigeria)

Frau M. Dziva (Simbabwe)

Arabische Gruppe***Aktueller Präsident***

Ms. T. Alriyati (Jordanien)

Asien-Pazifik Gruppe

Mr. Many Hun (Kambodscha)

Ms. M. Alvarez (Philippinen)

Eurasische Gruppe

Vakant

Vakant

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Ms. C. Crexel (Argentinien)

Mr. D. Vintimilla (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Herr V. Gapšys (Litauen)

Frau M. Lugarič (Kroatien)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP

Präsidentin: Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)
Vizepräsidenten: Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)
Herr P. Schwab (Schweiz)

Mitglieder: Herr J. M. Araújo (Portugal)
Herr N. El Khadi (Marokko)
Herr A. N. Majid (Irak)
Herr J. P. Montero (Uruguay)
Herr I. Neziroglu (Türkei)
Herr S. K. Sheriff (Indien)
Frau C. Surtees (Australien)
Frau W. T. Swasanany (Indonesien)

ehemalige Präsidenten: Herr H. Amrani (Algerien)
Herr M. Bosc (Kanada)